

Antrag

der Abgeordneten Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, Ates Gürpınar, Jan Korte, Pascal Meiser, Sören Pellmann, Heidi Reichinnek, Bernd Riexinger, Dr. Petra Sitte, Kathrin Vogler, Janine Wissler und der Fraktion DIE LINKE.

Gesetzlichen Mindestlohn jetzt auf 14 Euro erhöhen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der gesetzliche Mindestlohn wurde zum 1. Oktober 2022 auf 12 Euro erhöht. Mit dieser politischen Entscheidung wurde die Abfolge eines von Beginn an zu niedrig angesetzten Niveaus und nicht angemessenen Erhöhungen durchbrochen.

Nach der einmaligen Erhöhung droht der Entwicklung des gesetzlichen Mindestlohns nun erneut ein Rückschlag. So hat die Mindestlohnkommission am 26. Juni 2023 gegen die Stimmen der Gewerkschaften empfohlen, dass der gesetzliche Mindestlohn zum 1. Januar 2024 auf 12,41 Euro und zum 1. Januar 2025 auf 12,82 Euro steigen soll. Als Grundlage für diese Empfehlung wurde nicht etwa die aktuelle Höhe des gesetzlichen Mindestlohns herangezogen, sondern die zuvor geltende Höhe von 10,45 Euro.

Damit wurde die parlamentarische Entscheidung, den gesetzlichen Mindestlohn auf 12 Euro zu erhöhen, unterlaufen und die Erfüllung der EU-Mindestlohnrichtlinie, die 60 Prozent des Bruttomedianlohns als Untergrenze für den gesetzlichen Mindestlohn empfiehlt, rückte in weite Ferne. 60 Prozent des Bruttomedianlohns entsprechen aktuell annähernd 14 Euro (vgl. Böckler Impuls 6/2023, Mindestlohn weiterentwickeln, www.boeckler.de/data/impuls_2023_06_S2-3.pdf).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem der gesetzliche Mindestlohn zum 1. Januar 2024, entsprechend der EU-Mindestlohnrichtlinie, die als Referenzwert für den gesetzlichen Mindestlohn 60 Prozent des Bruttomedianlohns vorschlägt, auf 14 Euro erhöht wird.

Berlin, den 7. November 2023

Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

